

**3475/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 27.02.2002**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Kräuter  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend Regierungswerbung im ORF als "social advertisement"

Aufgrund einer vertraulichen Information wurde bekannt, dass die momentan stattfindende Regierungswerbung im ORF zum Thema "Kindergeld" nicht aufgrund der für Werbungen üblichen Tarife abgerechnet wird, sondern als sogenanntes "social-advertisement" behandelt wird. Dies führt dazu, dass für den "Kindergeld-Spot" der halbe Werbetarif bezahlt wird, obwohl der Inhalt dieser Regierungswerbesendung nicht den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ORF (bzw. in den dazu ergangenen internen Anweisungen) geregelten Bestimmungen über die Anwendung dieses Tarifs für "social advertisement" unterliegt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass durch diesen Werbespot keinerlei Informationen an die Staatsbürger weitergeleitet werden, sondern dieser Spot ausschließlich Regierungswerbung darstellt.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

**Anfrage:**

1. Ist es richtig, dass der momentan im ORF laufenden Werbespot zum Thema "Kindergeld" als sogenanntes "social-advertisement" eingestuft wurde, bzw. dass bei doppelter Ausstrahlung nur die Zahlung des einfachen Werbetarifs stattfand?

- 
2. Wie hoch waren die Kosten für die Ausstrahlung dieser Regierungswerbung?

3. Welche Kosten hätte dieser Regierungswerbespot bei Heranziehung des regulären Werbetarifs verursacht?